

chronik also nach Reichenau, so musste E aus St. Gallen sein; denn jene Notiz über den heiligen Gallus gehörte nun nicht der Reichenauer Vorlage von E, sondern bestimmt dieser Quelle selbst an. Und in der Tat vermochte Bresslau gleichzeitig in einem Exkurs noch ein neues, sehr einleuchtendes Argument für den St. Galler Ursprung von E aufzudecken<sup>1</sup>. Ebenso dürfte nun aber auch für die Weltchronik durch unsere Stelle über den Grafen Manegold der Reichenauer Ursprung endgültig entschieden sein. Die Schwäbische Weltchronik stammt aus Reichenau; würden wir Wert auf eine Umnennung legen, so dürften wir die verlorene Quelle, präziser als bisher, als Reichenauer Weltchronik ansprechen. E dagegen stammt aus St. Gallen, und eben wegen dieser Gewissheit wird man hier gern von der unbestimmteren Bezeichnung *Chronicon Suevicum universale* wieder zu der bestimmteren *Epitome Sangallensis* zurückkehren, nur dass wir darunter nicht mehr, wie ehemals, einen St. Gallener Auszug aus Hermann, sondern einen St. Gallener Auszug aus der verlorenen Reichenauer Weltchronik verstehen. Ueber die Verfasser der Weltchronik und der Epitome wissen wir nichts. Dass die letztere von Hermann herühre, ist vollkommen ausgeschlossen<sup>2</sup>. Dass die Schwäbische Weltchronik ein Werk Hermanns sei, ist — angesichts der erhaltenen Chronik Hermanns — recht unwahrscheinlich und jedenfalls völlig unbewiesen. Aber auch wenn Hermann bei der Abfassung seiner Chronik reichen Nutzen aus dem nicht sehr viel älteren Werk eines anderen Reichenauer Historikers gezogen hat, bleiben seine Verdienste doch gross genug, um ihm nicht nur als Quelle, sondern auch in der Literargeschichte einen erheblichen Namen zu sichern<sup>3</sup>.

---

in Reichenau ist, nach einer gütigen Mitteilung Bresslaus, eben die Stelle über Manegold, die also auch Bresslau in demselben Sinne aufgefasst hat, in dem sie oben verwertet ist. 1) Ebenda S. 170—174. 2) Vgl. oben S. 63, N. 1. 3) Bresslau N. A. XXVII, 160 f.

---